

Richtlinie Haltung Masthühner 2024

Handbuch zur Erfassung von Tierbezogenen Kriterien

für Tierhalter und Auditoren



DEUTSCHER
TIERSCHUTZBUND E.V.

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches	4
2	Durchführungshinweise	5
2.1	Erfassungszeitraum	5
3	Erfassung im Gesamtbestand	6
3.1	Durchführungshinweise zur Erfassung im Gesamtbestand	6
3.2	Verschmutzungen	6
3.3	Andere Verletzungen, Krankheiten	7
3.4	Lauffähigkeit (Gait Score)	8
4	Erfassung am Einzeltier	10
4.1	Durchführungshinweise zur Erfassung am Einzeltier	10
4.2	Stichprobe	10
4.3	Hautverletzungen (Kratzer/Pickverletzungen)	11
4.4	Fußballenveränderungen	12
4.5	Fersenhöckerveränderungen (Hock Burns)	14
5	Auswertung weiterer Daten	15
5.1	Gesundheitsdaten	15
5.1.1	Mortalität	15
5.1.2	Hochgradig lahme und gehunfähige Tiere	15
5.2	Schlachtbefunddaten	16
5.2.1	Transporttote	16
5.2.2	Frakturen oder Luxationen der Flügel oder Beine	16
5.2.3	Hämatome (> 3cm Durchmesser)	16
5.2.4	Fersenhöckerveränderungen (> 6mm)	16
5.2.5	Fußballenveränderungen	16
5.2.6	Nicht schlachtfähige und genussuntaugliche Tiere	16
6	Überschreitung von Grenz- und Schwellenwerten	17
6.1	Überschreitung von Grenzwerten	17
6.2	Überschreitung von Schwellenwerten	17

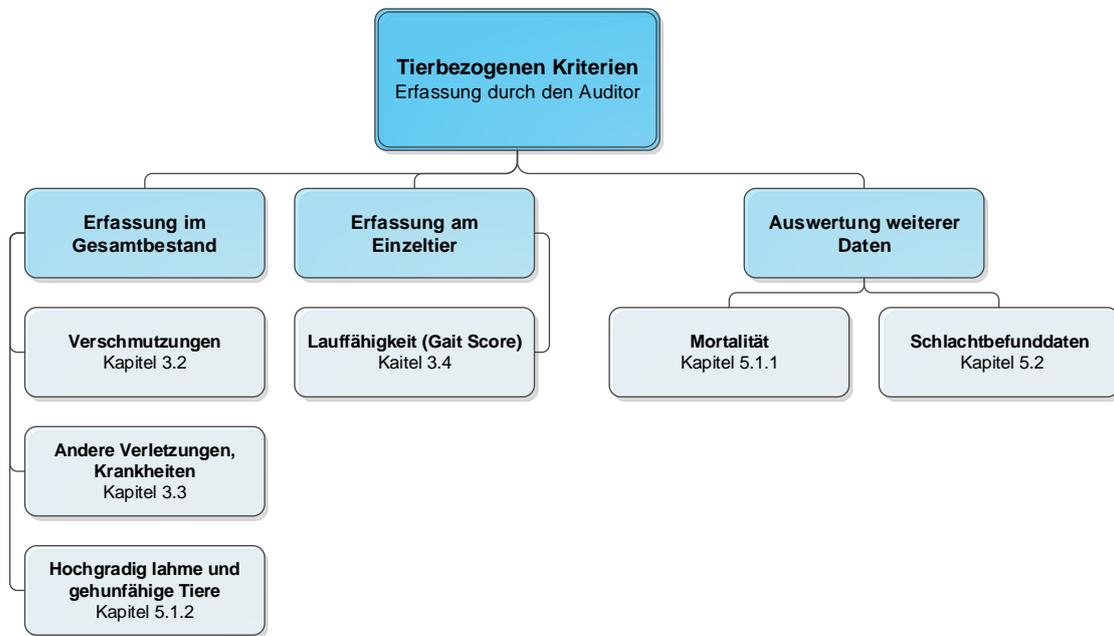


Abbildung 1: Skizze Erfassung der Tierbezogenen Kriterien durch den Auditor

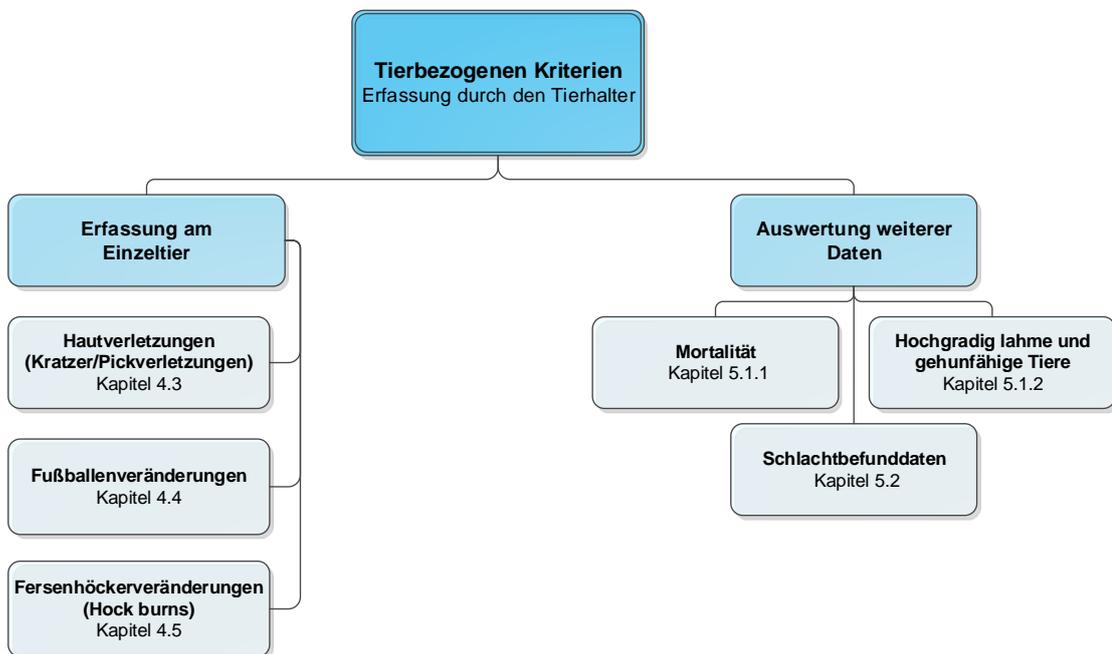


Abbildung 2: Skizze Erfassung der Tierbezogenen Kriterien durch den Tierhalter

1 Grundsätzliches

Als Träger des Tierschutzlabel-Systems (TSL-System) stellt der Deutsche Tierschutzbund besonders hohe Ansprüche an die landwirtschaftliche Tierhaltung. Die Erfassung von Tierbezogenen Kriterien (TBK) ist dafür unerlässlich. Auf diese Weise lässt sich die physische Verfassung der unter den hohen Standards des TSL-Systems gehalten Tiere überprüfen.

Für die Betriebe ist die regelmäßige Erfassung von TBK nützlich:

- Tierhalter entwickeln eine höhere Sensibilität für Aspekte der Tiergesundheit und des Wohlbefindens der Tiere: Sie gehen mit einem anderen Blick durch den Stall.
- Tierschutzbezogene Probleme im Bestand werden leichter erkannt, sodass schneller Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können, um die Situation zu verbessern und Probleme abzustellen.
- Durch die Erfassung von TBK wird der Status Quo des Tierschutzniveaus im Bestand dokumentiert. Dadurch werden die Haltungsbedingungen und deren Auswirkungen auf die Tiere transparent.
- Betriebsentwicklungen können objektiv begleitet werden. So wird sichtbar, in welchen Bereichen sich im Vergleich zum Vorjahr etwas verbessert oder verschlechtert hat.
- Die kontinuierliche Erfassung von TBK und deren Dokumentation sind zudem hilfreich, um im Ereignisfall (zum Beispiel nach einem Stalleinbruch) auf kritische Nachfragen vorbereitet zu sein.
- Mit der Erfassung durch den Tierhalter kommt dieser der gesetzlichen Verpflichtung zur betrieblichen Eigenkontrolle nach Tierschutzgesetz § 11 Abs. 8 nach.

Die Erfassung von TBK ersetzt das Erkennen akuter Probleme auf dem täglichen Kontrollgang nicht. Bei den täglichen Kontrollgängen durch den Tierhalter sind Probleme, auf die unverzüglich zu reagieren ist, zu erkennen und abzustellen. Beispielsweise sind kranke Tiere zu separieren oder tierärztlich zu behandeln.

Liebe Leserschaft,

Gleichberechtigung ist dem Deutschen Tierschutzbund sehr wichtig. Aus Gründen der Lesbarkeit haben wir uns allerdings entschieden, in allen Unterlagen des Tierschutzlabels „Für Mehr Tierschutz“ das generische Maskulinum zu verwenden und auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) zu verzichten. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich gleichermaßen für alle Geschlechtsidentitäten.

Die Redaktion

2 Durchführungshinweise

Bei einem Tierzukauf ist vom Tierhalter bereits beim Einstellen auf die am Tier zu erhebenden Kriterien zu achten und falls erforderlich mit dem liefernden Betrieb Gegenmaßnahmen zu vereinbaren.

Die vom Deutschen Tierschutzbund geschulte Person übernimmt die Erfassung.

Die TBK werden stichprobenartig sowohl am Einzeltier als auch am Gesamtbestand erfasst sowie auf Grundlage verschiedener Daten (Gesundheitsdaten, Schlachtbefunde, Sonstiges) geprüft. Falls mehrere Ställe beziehungsweise Gruppen beurteilt werden, ist zu dokumentieren in welchem Stall beziehungsweise welcher Gruppe Auffälligkeiten festgestellt wurden. Je Stall beziehungsweise Gruppe ist eine separate TBK-Ergebnisübersicht zu erstellen.

Folgende Mitgeltende Unterlagen (**MU**) stehen für die Erfassung der TBK zur Verfügung:

- TBK-Ergebnisübersicht Auditor (→ **MU 10.10**)
- TBK-Erfassungsbogen zur Einzeltierbeurteilung (→ **MU 10.9**)
- Dokumentationsvorlage zur Erfassung der Mortalität (→ **MU 10.8**)

Alternativ zu den MU ist die Verwendung geeigneter digitaler Dokumentationen (zum Beispiel App, PC-Programm, Excel) zulässig.

2.1 Erfassungszeitraum

Die Erfassung der TBK durch den Tierhalter erfolgt in jedem Durchgang kontinuierlich vom 7. bis zum 42. Lebenstag.

Der Auditor erfasst die TBK in der Tierhaltung in jedem Audit sowie den Gait Score alle 15 Monate in der letzten Mastwoche. Bei Zuchtlinien mit bis zu 51 g Tageszunahme erfolgt die Gait Score Erfassung alle 9 Monate.

3 Erfassung im Gesamtbestand

3.1 Durchführungshinweise zur Erfassung im Gesamtbestand

Die Erfassung im Gesamtbestand wird vom Auditor durchgeführt.

Bei mehreren Ställen sollte mit der Erfassung der TBK bei der jüngsten oder empfindlichsten Tiergruppe begonnen und mit den Ältesten geendet werden.

Es ist darauf zu achten, die Tiere nicht zu erschrecken und sich ruhig und langsam durch den Stall zu bewegen. Liegende Tiere sollen allerdings vorsichtig zum Gehen motiviert und in der Bewegung bewertet werden, da gerade Tiere mit Schmerzen sich vermehrt absetzen und sich auch gerne an die Stallaußenseiten zurückziehen.

Kranke Tiere aus den Kranknbuchten beziehungsweise -abteilen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Die folgenden TBK werden im Rahmen der Gesamtbestandsbeurteilung erfasst:

3.2 Verschmutzungen

Dieses Kriterium wird vom Auditor erfasst.

Masthühner benötigen ihr Gefieder, um ihre Körpertemperatur konstant halten zu können und um sich vor Feuchtigkeit und Hautverletzungen zu schützen. Saubere und gesunde Tiere verwenden viel Zeit dafür, ihr Federkleid sauber zu halten. Werden die Federn jedoch nass und verschmutzen durch Einstreu, Kot oder Dreck, können die Federn ihre Schutzeigenschaften verlieren. So kann eine starke Verschmutzung mit Dreck oder Kot sich negativ auf das Wohlbefinden des Tieres auswirken.

Gleichzeitig kann eine Verschmutzung Ausdruck einer Infektionskrankheit oder Befall mit Parasiten sein. Daher kann der Grad der Verschmutzung und Verklebung des Federkleides durch Kot und Schmutz eine Aussage zum Wohlbefinden von Masthühnern ermöglichen. Dabei sind alle sichtbaren Verschmutzungen unabhängig von ihrer Größe zu berücksichtigen. Sind Verschmutzungen und Verklebungen im Bestand festzustellen, soll zudem die betroffene Körperregion (Rücken, Flügel, Hals, Brust, Kloakenregion) benannt werden. Dabei ist zu beachten, dass Verfärbungen des Gefieders nicht als Verschmutzung gelten.

Bei der Erfassung soll in folgende Kategorien eingeteilt werden:

- Keine
- Einzelne Tiere
- < 30 %
- 30 % - 50 %
- > 50 %

Schwellenwert

30 %

- **Beispiel Verschmutzungen:**
gut
- Keine Verschmutzungen



Abbildung 3: Tiere ohne Verschmutzungen © DTSchB

- **Beispiel Verschmutzungen:**
schlecht
- Großteil des unteren oder oberen Rumpfes mit festgetrocknetem und verkrusteten Schmutz/Kot, der die Federn zusammenklebt



Abbildung 4: Verschmutzung © DTSchB

3.3 Andere Verletzungen, Krankheiten

Dieses Kriterium wird vom Auditor erfasst.

Gezählt werden kranke, schwache, abgemagerte, niesende, sowie röchelnde Tiere und Tiere mit Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes. Kranke oder verletzte Tiere ziehen sich meist zurück und sitzen am Boden, ziehen den Kopf ein, plustern sich auf und haben die Augen geschlossen. Die Kämme sind oft sehr klein oder blass. Das Gefieder dieser Tiere ist oft struppig oder verschmutzt. Selten verlassen diese Masthühner ihren Platz, auch wenn man an ihnen vorbeiläuft. Zusätzlich soll notiert werden, wenn Tiere mit ausgekugelten Gelenken (Luxationen) oder Knochenbrüchen (Frakturen) an Flügeln und/oder Beinen gesehen werden.

Bei der Erfassung soll in folgende Kategorien eingeteilt werden:

- Keine Tiere
- Einzelne Tiere
- Mehrere Tiere

Schwellenwert

Einzelne Tiere

3.4 Lauffähigkeit (Gait Score)

Dieses Kriterium wird vom Auditor erfasst.

Neben Verletzungen können Lahmheiten auch eine Folge der Zucht auf eine hohe und schnelle Gewichtszunahme sein, die die Entwicklung des Skelettsystems negativ beeinträchtigen kann. Betroffene Masthühner erleiden höchstwahrscheinlich Schmerzen bei der Fortbewegung, was sich wiederum negativ auf die Futter- und Wasseraufnahme sowie das Wohlbefinden der Tiere auswirken kann.

Je nach Stallbreite wird der Stall viermal entlang der Futtereinrichtung oder im Zickzack durchschritten. Auf jeder Länge werden circa 38 beziehungsweise 25 Tiere zufällig gewählt. Hierzu bleibt der Beurteiler stehen, richtet den Blick nach vorne, schließt die Augen, dreht den Kopf nach links unten und öffnet die Augen wieder. Das Tier, das sich genau in der Mitte des Blickfeldes befindet (oder wenn dort kein Tier ist, das hierzu am nächsten befindliche) wird ausgewählt und beurteilt. Wenn das Tier sitzt wird es zum Laufen animiert, indem man sich darauf zubewegt und es langsam verfolgt. Beim nächsten Tier wird der Blick nach rechts, statt nach links, gerichtet. Wichtig für die Erfassung der Lauffähigkeit ist, dass die Tiere zufällig ausgewählt und nicht aufgeschreckt werden beziehungsweise diese auffliegen. Die Tiere müssen zufällig ausgewählt werden.

Für die Erfassung sind die →MU 10.6 oder 10.7 „Erfassungsbogen Gait Score“ → RL Masthuhn 2024 zu nutzen.

Bei der Erfassung der Lauffähigkeit müssen immer 150 Tiere beurteilt werden, unabhängig von der Herdengröße.

Grenzwert

10 % Score 1

Die Beurteilung soll folgendermaßen erfolgen:

Tabelle 1: Beurteilung Gait Score

Score 0	Score 1
<ul style="list-style-type: none"> Tier läuft normal, es ist kein Defekt festzustellen Tier hat einen kleinen Defekt, den man schwerlich genau definieren kann, größere Schrittlänge als normal, unrunder Gang 	<ul style="list-style-type: none"> Tier hat einen deutlichen Defekt im Gang Es ist auf einem Bein lahm Starkes Hinken Ruckartiges Fallen auf ein Bein Bein wird beim Laufen heftig abspreizt Tier setzt sich, sobald es stehen geblieben ist wiederholt hin (nach 2 Sekunden) Manövrierfähigkeit stark beeinträchtigt Tier ist außerstande, dauerhaft zu stehen oder eine längere Strecke zu laufen

- **Beispiel Lauffähigkeit
Score 0**



Abbildung 5: Gait Score 0 © DTSchB

- **Beispiel Lauffähigkeit
Score 1**



Abbildung 6: Gait Score 1 © DTSchB

4 Erfassung am Einzeltier

Die Kriterien am Einzeltier werden vom Tierhalter erfasst und vom Auditor geprüft.

4.1 Durchführungshinweise zur Erfassung am Einzeltier

Dieses Kriterium wird vom Tierhalter erfasst.

Bestimmte TBK können erst bei der individuellen Betrachtung genauer erfasst werden. Dafür wird nach der Erfassung im Gesamtbestand aus den jeweiligen Ställen beziehungsweise Abteilen eine Stichprobe von Tieren gezogen, um eine Einzeltierbeurteilung durchzuführen.

Kranke Tiere aus den Krankenbuchten beziehungsweise -abteilen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

4.2 Stichprobe

Während eines Durchgangs müssen mindestens 50 Einzeltiere bewertet und dokumentiert werden. Die Dokumentation erfolgt auf Grundlage der → **MU 10.9** und wird im Feld der jeweiligen Lebenswoche am 7., 14., 21., 28., 35. und 42. Lebenstages notiert. Für die Berechnung der Schwellenwerte werden die aufsummierten Werte der gesamten Erfassung zugrunde gelegt ($\frac{\text{Gesamtzahl betroffener Tiere je Kriterium}}{\text{Gesamtzahl bewerteter Tiere}}$).

Eine Beurteilung an weniger als den vorgegebenen Zeitpunkten ist zulässig, sofern diese erst ab dem 14. Lebenstag und in mindestens zwei verschiedenen Lebenswochen stattfindet und eine Anzahl von 50 Tieren insgesamt nicht unterschritten wird.

4.3 Hautverletzungen (Kratzer/Pickverletzungen)

Dieses Kriterium wird vom Tierhalter erfasst und vom Auditor geprüft.

Auch Hautverletzungen, zum Beispiel Pickverletzungen oder Kratzer, können an verschiedenen Regionen des Körpers auftreten, einmal an Bürzel und Rücken, wenn das Tier von oben betrachtet wird, an Bürzel und Kloake, wenn von Hinten beurteilt wird und an der Schulter. Dabei sind alle sichtbaren blutigen oder verschorften Verletzungen unabhängig von ihrer Größe zu berücksichtigen.

Kratzer entstehen zum Beispiel durch Kralleneinwirkung anderer Tiere, die vor allem zum Mastende hin häufiger übereinander steigen. Der Oberschenkelbereich ist dabei häufig betroffen, da dort das Gefieder weniger dicht ist. Pickverletzungen entstehen durch die Einwirkung des Schnabels anderer Tiere und können ein Hinweis auf Federpicken oder Kannibalismus sein.

Schwellenwert

12 %

- **Beispiel Hautverletzungen:**
gut
- Keine Verletzung



Abbildung 7: Tier ohne Hautverletzungen © DTSchB

- **Beispiel Hautverletzungen:**
schlecht
- Verletzungen



Abbildung 8: Tier mit Hautverletzung am Kopf © DTSchB

4.4 Fußballenveränderungen

Dieses Kriterium wird vom Tierhalter erfasst und vom Auditor geprüft.

Fußballenveränderungen sind vorwiegend an den Sohlenballen, in schwerwiegenden Fällen aber auch an den Zehenballen zu finden. Sie entstehen vor allem durch eine anhaltende Beanspruchung und Irritation der Haut, die durch eine feuchte Einstreu, verschmutzte Sitzstangen, aber auch eine erhöhte punktuelle Druckbelastung durch ungünstige Sitzstangenformen begünstigt werden. Hautirritationen, beziehungsweise dadurch entstehende Mikroläsionen der Haut, ermöglichen den Eintritt von Krankheitserregern (zum Beispiel Staphylokokken). Dies wiederum führt zur Entstehung sogenannter Fußballenentzündungen (Pododermatitis), bei denen es sich typischerweise um nach innen ins Gewebe reichende, kreisrunde Herde, die sich nach außen als eine Verkrustung und Schwellung darstellen, handelt.

Eine feuchte Einstreu oder verschmutzte Sitzstangen werden beispielsweise durch eine ungünstige Futterzusammensetzung (mit der Folge von dünnflüssiger Kotbeschaffenheit), ein defektes Tränksystem, schlechte Stallklimabedingungen aber auch Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes hervorgerufen.

Fußballenveränderungen beeinträchtigen die Tiere in ihrer Fortbewegung und in ihrem Halt auf den Sitzstangen. Bei Vorliegen einer Fußballenentzündung ist außerdem von erheblichen Schmerzen, die zu Entlastung des betroffenen Fußes bis hin zur Lahmheit führen können, auszugehen.

Eine frühzeitige Erkennung kann helfen, schnell geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um einer weiteren Ausbreitung oder Verschlechterung der Fußballengesundheit vorzubeugen.

Für die Beurteilung werden beide Füße der Tiere unter guter Beleuchtung beurteilt. Dokumentiert wird die Beurteilung des Fußes mit dem schlechteren Score.

Schwellenwert

12 %

- **Beispiel Fußballen-**
veränderungen:
gut
- Keine bis geringgradige
Veränderungen



Abbildung 9: Fußballen ohne Veränderungen © MTool

- **Beispiel Fußballen-**
veränderungen:
- **schlecht**
- Mittelgradige Veränderungen,
Verhornung der Haut sowie
beginnender Verlust der oberen
Hautschichten, alle Schuppen
noch voneinander abgrenzbar



Abbildung 10: Mittelgradig veränderter Fußballen © MTool

4.5 Fersenhöckerveränderungen (Hock Burns)

Dieses Kriterium wird vom Tierhalter erfasst und vom Auditor geprüft.

Fersenhöckerveränderungen entstehen bei einer zu feuchten Einstreu oder zu langen Liegezeiten der Tiere. Anfangs sind sie als eine dunkle Verfärbung wahrnehmbar. Im weiteren Verlauf können daraus abgestorbene (nekrotische) Bereiche entstehen, die sich zu Geschwüren und Entzündungen bis in tiefe Hautschichten entwickeln können.

Schwellenwert

6 %

- **Beispiel Fersenhöcker-
veränderungen:
gut**
- Keine Veränderung



Abbildung 11: Fersenhöcker ohne Veränderungen © H. Louton

- **Beispiel Fersenhöcker-
veränderungen:
schlecht**
- Schwere
Fersenhöckerveränderung



Abbildung 12: Schwere Fersenhöckerveränderung © H. Louton

5 Auswertung weiterer Daten

5.1 Gesundheitsdaten

5.1.1 Mortalität

Dieses Kriterium wird vom Tierhalter erfasst und vom Auditor geprüft.

Im Rahmen der täglichen Tierkontrolle dokumentiert der Tierhalter die Anzahl Tiere, die er verendet vorgefunden hat und die gemerzt werden mussten.

Für die Ermittlung von Schwachstellen sind auch die vermuteten und festgestellten Ursachen der Verluste und Abgänge zu erfassen.

Zur Erfassung kann die → **MU 10.8** „Erfassungsbogen Mortalität und hochgradig lahme und gehunfähige Tiere“ → Richtlinie Masthühner 2024 genutzt werden

Sofern die Methode des Schlupfs im Stall durchgeführt wird, ist der Deutsche Tierschutzbund vorab zu informieren. Es wird eine Eingangsbestätigung vom Deutschen Tierschutzbund ausgestellt, welche im Audit abgeprüft wird. Die Berechnung der Mortalität erfolgt dann ab dem 2. Lebenstag.

Grenzwert

1 % + 0,06 % x Anzahl Lebenstage

5.1.2 Hochgradig lahme und gehunfähige Tiere

Dieses Kriterium wird sowohl vom Tierhalter als auch vom Auditor erfasst.

Der Tierhalter muss täglich die Anzahl Tiere dokumentieren, die aufgrund von Gehunfähigkeit oder Lahmheit gemerzt werden mussten.

Zur Erfassung kann die → **MU 10.8** „Erfassungsbogen Mortalität und hochgradig lahme und gehunfähige Tiere“ → Richtlinie Masthühner 2024 genutzt werden

Als gehunfähig werden in diesem Fall Tiere bezeichnet, die nicht mehr in der Lage sind aufzustehen und sich mit beiden Beinen fortzubewegen. Unter dieser Immobilität leidet das Tier und erreicht, im schlimmsten Fall, nicht mehr selbstständig die Futter- und Tränkeeinrichtungen im Stall.

Der Auditor zählt die ihm beim Durchgehen durch die Herde auffallenden lahmen und gehunfähigen Tiere. Mit Hilfe der Gesamtanzahl im Bestand wird bestimmt, wie viele Tiere prozentual im Stall gehunfähig oder lahm sind und hätten selektiert werden müssen. Bei der Beurteilung muss zusätzlich notiert werden, ob der Tierhalter an diesem Tag bereits Tiere selektiert hat und wenn ja, wie viele.

Schwellenwert

0,015% nachselektierte Tiere durch den Auditor

5.2 Schlachtbefunddaten

5.2.1 Transporttote

Die Unterlagen dieses Kriteriums liegen dem Tierhalter vor und werden vom Auditor geprüft.

Grenzwert

0,35 %

5.2.2 Frakturen oder Luxationen der Flügel oder Beine

Die Unterlagen dieses Kriteriums liegen dem Tierhalter vor und werden vom Auditor geprüft.

Grenzwert

1 %

5.2.3 Hämatome (> 3cm Durchmesser)

Die Unterlagen dieses Kriteriums liegen dem Tierhalter vor und werden vom Auditor geprüft.

Grenzwert

4 %

5.2.4 Fersenhöckerveränderungen (> 6mm)

Die Unterlagen dieses Kriteriums liegen dem Tierhalter vor und werden vom Auditor geprüft.

Grenzwert

10 %

5.2.5 Fußballenveränderungen

Die Unterlagen dieses Kriteriums liegen dem Tierhalter vor und werden vom Auditor geprüft.

Grenzwert

20 % der Stufe 2a & 2b

5.2.6 Nicht schlachtfähige und genussuntaugliche Tiere

Die Unterlagen dieses Kriteriums liegen dem Tierhalter vor und werden vom Auditor geprüft.

Grenzwert

1,2 %

6 Überschreitung von Grenz- und Schwellenwerten

Detaillierte Erläuterung zur Bewertung von Überschreitungen der Grenzwerte für TBK sind in der → **Richtlinie Zertifizierung** (Kapitel 6.3.3 und 6.3.4) enthalten.

6.1 Überschreitung von Grenzwerten

Stellt ein Tierhalter bei der Erfassung der TBK eine Grenzwertüberschreitung fest, hat er dies unverzüglich dem zuständigen Berater des Deutschen Tierschutzbundes mitzuteilen. Die Meldung erfolgt bevorzugt schriftlich (zum Beispiel per E-Mail oder Fax). Sie kann zunächst auch telefonisch erfolgen. Es muss allerdings ein schriftlicher Nachweis über die erfolgte Meldung an den Deutschen Tierschutzbund beim Tierhalter vorliegen (zum Beispiel direkte Meldung per E-Mail oder im Nachgang zum Telefonat).

Die Meldung an den Deutschen Tierschutzbund beinhaltet folgende Punkte:

- Datum, an dem die Überschreitung festgestellt wurde
- Exakter erfasster Zahlenwert des TBK, für das eine Überschreitung festgestellt wurde
- Informationen zur Herde oder Gruppe wie Tierzahl, Alter, allgemeiner Gesundheitsstatus (zum Beispiel ob einzelne Tiere, die Herde oder eine Gruppe tierärztlich behandelt werden oder wurden)
- Bei Überschreitung eines Grenzwertes bei TBK, die am Schlachthof erfasst werden: Informationen zu den erfassten Tieren beziehungsweise Schlachtkörpern (zum Beispiel Anzahl, Alter, allgemeiner Gesundheitsstatus der Tiere vor der Schlachtung).
- gegebenenfalls bereits eingeleitete Sofort-Maßnahmen

Zudem hat der Tierhalter bei der Überschreitung eines Grenzwertes professionelle Beratung hinzuzuziehen. Dies gilt für Grenzwertüberschreitungen, die sowohl vom Tierhalter als auch vom Auditor erfasst wurden. Die Beratung ist im Hinblick auf die Ursache der Überschreitung des entsprechenden Kriteriums in Anspruch zu nehmen. Als professionelle Beratung wird die Beratung durch den jeweiligen Fachberater des Deutschen Tierschutzbundes, den Fachtierarzt, einen unabhängigen Futtermittelberater und ähnliche anerkannt.

Des Weiteren hat der Tierhalter die in der professionellen Beratung vereinbarten Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen und diese zu dokumentieren. Als Verbesserungsmaßnahmen gelten Maßnahmen, die aufgrund praktischer Erfahrungen als geeignet, angemessen und notwendig anerkannt sind sowie jene, die bei sachkundigen Anwendern bekannt sind.

Stellt ein Tierhalter bei der Erfassung der TBK zum vierten Mal die Überschreitung eines Grenzwertes fest, hat er die Besatzdichte zur nächsten Einstellung um 4kg/m^2 zu reduzieren. Sofern die Grenzwerte im Durchgang mit reduzierter Besatzdichte wieder eingehalten werden, darf die Besatzdichte im nachfolgenden Durchgang wieder erhöht werden.

6.2 Überschreitung von Schwellenwerten

Stellt ein Tierhalter bei der Erfassung der TBK eine Überschreitung eines Schwellenwertes fest, sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und diese sowie die Überschreitung zu dokumentieren. Eine Meldung an den Deutschen Tierschutzbund ist nicht erforderlich.